

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1574/2013**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 27.05.2013

Amt: Schulverwaltungsamt
 Aktenzeichen/Telefon:
 Verfasser/-in: Frau Uta Hinkelbein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	03.06.2013	Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur	06.06.2013	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**3. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von
 Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen
 - Antrag des Magistrats vom 27.05.2013 -**

Antrag:

„Der in der Anlage beigefügten Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen wird zugestimmt.“

Begründung:

Aufgrund des bestehenden Vertrages zwischen der Universitätsstadt Gießen und der ZAUG GmbH wird der Preis für die Verpflegung aus folgenden Gründen neu festgesetzt:

Die ZAUG gGmbH liefert an alle Grundschulen des Schulträgers mit Schülerbetreuung den kindgerechten Mittagstisch, der nach den Regeln des Institutes für Kinderernährung Dortmund nach „optimix“ hergestellt wird.

Durch gestiegene Kosten im Bereich der Nahrungsmittel (Obst und Gemüse seit Januar 2011 um 6,3% und Fleisch und Fleischwaren um 4,4%) sowie im Bereich der Kraftstoff- und Energiekosten um durchschnittlich 8% konnte die ZAUG gGmbH für 2012 nur ein defizitäres Ergebnis ausweisen. Eine Kürzung der Personalstruktur kann nicht ohne Qualitätsverluste erfolgen. Die Qualität des Essens soll ebenso erhalten bleiben, weitere Einsparungen an den Lebensmitteln sind nicht möglich.

Um also ihr Angebot auf diesem Leistungsniveau halten zu können, muss die ZAUG gGmbH ihre gestiegenen Kosten durch eine Anhebung der Essgeldleistung um 10 % ausgleichen.

Die neuen Gebühren für die Kosten des warmen Mittagessens werden von der ZAUG gGmbH mit 59,00 € pro Monat für die Schülerbetreuung statt bisher mit 53,35 € kalkuliert. Dies entspricht einer Erhöhung um 10,6%.

Die letzte Preisanpassung durch die ZAUG gGmbH wurde zum 01.08.2012 in einer Änderung der Gebührenordnung umgesetzt.

Die genannte Preiserhöhung betrifft auch die Kindertagesstätten, die Schülerbetreuungen werden jedoch über eine eigene Gebührenordnung abgerechnet.

Anlagen:

3. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift